

**An die  
Volks- und Straßenlaufveranstalter  
des Saarländischen Leichtathletik Bund**

Hermann-Neuberger-Sportschule 1  
66123 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 3879-245 / 267  
Telefax: 0681 / 3879-268  
E-mail: [slb@lsvs.de](mailto:slb@lsvs.de)  
[www.slb-saarland.com](http://www.slb-saarland.com)

Merchweiler, 2. September 2013

## **Einladung zur Terminbörse 2014**

Liebe Laufveranstalterinnen und Laufveranstalter im Saarland,

seit Mitte Mai habe ich von Silvia Schamper das Amt des Referenten für Straßen-, Volks- und Crossläufe übernommen.

Als Veranstalter des Osterlaufes in Heiligenwald und durch meine zahlreichen Teilnahmen bei Läufen im Saarland, dürfte ich vielen von Ihnen bekannt sein. Aus diesem Grund möchte ich von einer ausführlichen Vorstellung meiner Person absehen. Außerdem ist ein persönliches Kennenlernen viel intensiver.

Die diesjährige Terminbörse findet am Freitag, den 27. September 2013 um 19:00 Uhr im Sportheim des FC Hellas Marpingen (Flugplatzstraße in Marpingen) statt. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein. Anspruch auf einen Veranstaltungstermin haben nur Veranstalter, die durch einen Vertreter an der Terminbörse teilnehmen.

Als Anlagen erhalten Sie zur Beachtung und Bearbeitung den **Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung** und den **Veranstaltungsbericht Volkslauf**. Leider fehlen noch mehrere Veranstaltungsberichte zum aktuellen Laufjahr. Ich bitte diese bis spätestens an der Terminbörse einzureichen. Außerdem gilt zu beachten, dass die Veranstaltungsberichte innerhalb von **10 Tagen** nach der jeweiligen Veranstaltung einzureichen sind. Durch die Übergangszeit beim Amtswechsel konnten die Vereine nicht zeitnah erinnert werden. In Zukunft werden unmittelbar nach verstreichen der 10 Tagesfrist Erinnerungen an die entsprechenden Vereine rausgehen.

Als Tagesordnungspunkte stehen an:

- Eröffnung durch den Laufwart und Grußwort
- Kurzbericht und Infos zum Volkslauf
- Härtefonds
- Terminkoordination 01.01.2014 bis 31.12.2014
- Festlegung Tagungsort für 2014
- Schlusswort



Ich möchte im Vorfeld noch darauf hinweisen, dass von Veranstaltungen, die in einer Entfernung von 50 Km Luftlinie stattfinden, nur eine genehmigt werden kann. Es sei denn, die betroffenen Vereine sind sich einig.

Außerdem bitte ich die Anmeldeformulare vor der Terminbörse bei mir einzureichen. Alle Angaben sind korrekt auszufüllen, da die Daten in den DLV- und SLB-Laufkalender übernommen werden. Redaktionsschluss für den Saarländischen Laufkalender ist der 30. Oktober 2013 um 18 Uhr. Danach können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden.

Desweiteren werde ich in Zukunft über die Plattform [laufdatensaar.de/laufwart](http://laufdatensaar.de/laufwart) in unregelmäßigen Abständen Informationen aus der Laufszene an die Volkslaufveranstalter weitergeben.

Mit sportlichen Grüßen

Thorsten Mayer  
(Laufwart SLB)  
Bildstockstraße 25  
66589 Merchweiler  
[thorstenmayer80@aol.com](mailto:thorstenmayer80@aol.com)

# Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung



Veranstaltender Verein/Verband

Datum der Veranstaltung

Name, Vorname

Veranstaltungsort

Straße/Postfach

Kreis

PLZ/Ort

Bezirk

Telefon/Telefax

Landesverband

e-Mail/Homepage

Beginn der VA (Uhrzeit)

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsnummer

Jahr	LV-Nr	Vereins-Nr.	Kat.	Lfd.-Nr.

**Anmeldung als:**  Halle  Bahn  Straßenlauf  Volks-/Straßenlauf  Volkslauf  Wandern/Walking  Cross-/Waldlauf

**Art der Strecke:** (nur bei Straßenlauf auszufüllen)  Straße  Berglauf  Ultralanglauf

**Kategorie:** 1\* 2\* 3\* 4\* 5\* 6\* 7\* 8\* 9\* 10\*  
 Verein    Kreis    Bezirk    Land    National    International    EAA    IAAF

\*Zutreffendes bitte ankreuzen, Erläuterungen siehe Rückseite

Altersklassen	Wettbewerbe (bei den Altersklassen sind die Wettbewerbe bzw. die Streckenlängen aufzuführen)
<input type="checkbox"/> Männer	
<input type="checkbox"/> Frauen	
<input type="checkbox"/> Junioren	
<input type="checkbox"/> Juniorinnen	
<input type="checkbox"/> Senioren	
<input type="checkbox"/> Seniorinnen	
<input type="checkbox"/> m. Jgd.	
<input type="checkbox"/> w. Jgd.	
<input type="checkbox"/> Schüler	
<input type="checkbox"/> Schülerinnen	

**Erstveranstaltung:**  JA  NEIN Teilnehmerzahl der letzten Veranstaltung \_\_\_\_\_

**Straßenläufe**  Vermessungsprotokoll vom \_\_\_\_\_ liegt dem DLV / LV vor.

**Volksläufe**  .

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Veranstalter die Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise und verpflichtet sich zur Beachtung der dort angegebenen Auflagen sowie zur Einhaltung der »Internationalen Wettkampffregeln (IWR)«, der Leichtathletikordnung (LAO) und der Veranstaltungsordnung (VAO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV). Er erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass vorgenannte Veranstaltung einschließlich der genannten Kontaktdaten in den DLV- und LV-Publikationen sowie auf den Internetseiten [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de), [www.laufen.de](http://www.laufen.de) und des eigenen Landesverbandes veröffentlicht wird.

Geplante Dopingkontrollen  JA Anzahl \_\_\_\_\_  NEIN

Ort u. Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

Genehmigungsgebühr bezahlt	Kreis befürwortet/genehmigt* Datum/Unterschrift	Bezirk befürwortet/genehmigt* Datum/Unterschrift	LV befürwortet/genehmigt* Datum/Unterschrift	DLV genehmigt Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN				
			LV.Anteil € : _____	

\* Nichtzutreffendes streichen.

## Hinweise zur Anmeldung

### DLV-Volkslauf / Wandern

- Die Teilnahme steht **jedem** frei, unabhängig ob er Mitglied in einem Leichtathletik-Verein ist oder nicht.
- Die Streckenlängen müssen **nicht** den Meisterschaftsstrecken nach VAO entsprechen.
- Die Verpflichtung, keine Athleten teilnehmen zu lassen, die suspendiert sind oder denen die Zulassung entzogen ist,
- Anmelde- und Genehmigungsgebühr siehe unten.

### DLV-Volkslauf / Wandern und Straßenlauf

- Die Teilnahme steht **jedem** frei, unabhängig ob er Mitglied in einem Leichtathletik-Verein ist oder nicht.
- Die Streckenlängen müssen **nicht** den Meisterschaftsstrecken nach VAO entsprechen.
- Es **muß** ein gültiges und genehmigtes Protokoll zur Straßenstreckenvermessung vorliegen.
- Die Bestimmungen der IWR sind **verbindlich** einzuhalten.
- Leistungen von Startpaßinhaber finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikationen für die Meisterschaften anerkannt werden.
- Die Verpflichtung, keine Athleten teilnehmen zu lassen, die suspendiert sind oder denen die Zulassung entzogen ist,
- Anmelde- und Genehmigungsgebühr siehe unten.

### Straßenlauf / Cross

- Die Teilnahme steht **ausschließlich** Startpaßinhabern/Lizenznehmern frei.
- Die Streckenlängen **müssen** den Meisterschaftsstrecken nach VAO entsprechen.
- Die Bestimmungen der IWR sind **verbindlich** einzuhalten.
- Es **muß** ein gültiges und genehmigtes Protokoll zur Straßenstreckenvermessung vorliegen.
- Die erzielten Leistungen der Teilnehmer/-innen finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikationen für die Meisterschaften anerkannt werden.
- Anmelde- und Genehmigungsgebühr siehe unten.

### Halle / Bahn

- Die Teilnahme steht **ausschließlich** Startpaßinhabern/Lizenznehmern frei.
- Die Bestimmungen der IWR sind verbindlich einzuhalten.
- Die erzielten Leistungen der Teilnehmer/-innen finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikationen für die Meisterschaften anerkannt werden.
- Anmelde- und Genehmigungsgebühr siehe unten.

---

## Hinweise zur Genehmigung

Eine Veranstaltung wird nur genehmigt, wenn

- die Anmeldung **fristgerecht** vorliegt,
- der Vordruck **vollständig und gut leserlich** ausgefüllt ist,
- dem LV die Ergebnisse / der Bericht der **vorhergehenden** Veranstaltung vorliegen,
- sich der Veranstalter / Ausrichter zur Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen (*IWR/LAO/VAO*) verpflichtet.

### Hinweise zu den Genehmigungsgebühren (§ 6 LAO i.V. mit § 1 Nr. 2 GBO):

Zu 1* - 4*	§ 6 Nr. 1.1 - 1.4 § 6 Nr. 3.1 + 3.2 + 4.1	Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalmeisterschaften Vereins- bis landesoffene Veranstaltungen - Teilnehmer aus dem Bereich des eigenen LV -
Zu 5*	§ 6 Nr. 2.1 + 3.3 + 4.2	Nationale Einladungssportfeste und Nationale Veranstaltungen - Teilnehmer aus dem Verbandsgebiet des DLV. Rechnung stellt der DLV -
Zu 6*	§ 6 Nr. 3.4 + 4.3	Internationale Sportfeste- Rechnung stellt der DLV -
Zu 7*	§ 6 Nr. 2.2 + 2.4	Internationale Einladungssportfeste bis zu <b>drei</b> Wettbewerbe u. Gehen (GP) - Rechnung stellt der DLV -
Zu 8*	§ 6 Nr. 2.3	Internationale Einladungssportfeste ab <b>vier</b> Wettbewerbe - Rechnung stellt der DLV -
Zu 9*	§ 6 Nr. 2.5 + 2.6	Internationale Einladungssportfeste mit Genehmigung der EAA - Rechnung stellt der DLV -
Zu 10*	§ 6 Nr. 2.7 + 2.11	Internationale Einladungssportfeste mit Genehmigung der IAAF - Rechnung stellt der DLV -

### Hinweis zur Ergebnismeldung:

Der Ausrichter verpflichtet sich, sofort nach der Veranstaltung, spätestens 10 Tage danach, bei Straßenläufen **zwei** Ergebnislisten mit dem Veranstaltungsbericht, bei Volksläufen den Bericht (*2-fach*) und **zwei** Ergebnislisten an den Landesverband zu übersenden.

# Volkslauf-Veranstaltungsbericht

Bezeichnung der Veranstaltung:

Vereins-Nr.:

Veranstalter/Verein:

Veranstaltungsdatum:

Name des Ansprechpartners (Meldeanschrift):

Veranstaltungsort:

Straße:

Kreis/Bezirk:

PLZ, Ort:

Landesverband:

E-Mail:

Rufnummer/Telefax:

	männlich	weiblich	Summe
Schüler (15 Jahre und jünger)			
Jugendliche (16 bis 19 Jahre)			
Erwachsene (20 bis 49 Jahre)			
Senioren (ab 50 Jahre)			
Wandern			
Walking			
Inline			
Sonstige			
<b>Gesamt-Teilnehmer</b>			



nur als Volkslauf gemeldet



ebenfalls als Straßenlauf gemeldet

Bemerkungen des Veranstalters:

Vereinsstempel

Veranstaltungs-Nummer

Datum

Unterschrift

**Unmittelbar nach der Veranstaltung an den Landesverband/LV-Volkslaufwart senden!**

## Härtefonds-Statut für den Volkslauf

beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011

- 1 Der Härtefonds ist eine Sozialeinrichtung der Veranstalter zugunsten der Teilnehmer von Laufveranstaltungen außerhalb des Stadions gem. § 14 DLO, der Satzung und den Ordnungen.
- 2 Der Härtefonds dient der Milderung sozialer Härten durch finanzielle Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung aus dem Härtefonds besteht nicht.
- 3 Beschließendes Organ des Härtefonds ist die Tagung der Landes-Volkslaufwarte. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jeder anwesende Volkslaufwart sowie der DLV-Beauftragte und der Härtefondsverwalter haben eine Stimme.
- 4 Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte wählen die Landes-Volkslaufwarte den Härtefondsverwalter, die Dreier-Kommission (siehe Punkt 6) und die Kassenprüfer.
- 5 Die Volkslaufveranstalter leisten über ihren Landesverband die Pflichtbeiträge an den Härtefonds nach Maßgabe der gültigen Beitragsregelung.
- 5.1 Zusammen mit den Gebühren für den Landesverband werden zusätzlich 3 Cent pro Teilnehmer für den Härtefonds an die LV-Geschäftsstelle gezahlt. Die LV-Geschäftsstelle führt die gesamten Härtefondsgebühren pro Kalenderjahr in einer Summe an den Härtefonds ab.
- 5.2 Die Beitragspflicht zum Härtefonds erlischt bei einer Fonds-Summe von 30.000 € mit dem Ende des Kalenderjahres. Fällt der Fonds unter 20.000 €, tritt die Beitragspflicht im Folgejahr automatisch wieder in Kraft.
- 6 Über die Leistung beschließt die Dreier-Kommission. Zur Prüfung erhält diese eine Darstellung des Schadensfalles und eine Kopie der Sterbeurkunde vom zuständigen Volkslaufwart. Der Fondsverwalter weist die Überweisung an den/die Berechtigten an.
- 7 Die Leistung aus dem Fonds beträgt bei Todesfall 1.500 €.
- 8 Der Härtefondsverwalter erstellt einen Bericht über den Fondsverlauf und stellt diesen allen LV-Volkslaufaufwarten bei der Volkslaufwarte-Tagung schriftlich vor.
- 9 Die Kassenprüfer nehmen zur Volkslaufwarte-Tagung eine Prüfung der Unterlagen des Fondsverwalters vor und erstatten schriftlich und mündlich den LV-Volkslaufwarten Bericht.
- 10 Änderungen der Statuten bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der LV-Volkslaufwarte.
- 11 Für die Auflösung des Volkslauf-Härtefonds gilt das in Punkt 10 aufgeführte Verfahren. Sie soll aber nur erfolgen, wenn die Aufgaben des Härtefonds durch eine Versicherung oder andere geeignete Stellen übernommen werden. Im Falle einer gänzlichen Auflösung des Härtefonds fällt das Vermögen an den DLV zur Förderung des Breitensportes.